

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

11.02.2015

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Dorfplatz, Flurstück 67/6" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Für das Grundstück Am Dorfplatz 4, Flurstück 67/6 der Flur 3, Gemarkung Güster soll der Bebauungsplan Nr. 17 aufgestellt werden. Planungsinhalt ist eine innerörtliche Nachverdichtung und die Ausweisung eines weiteren Baufensters im südlichen Grundstücksbereich, zur Errichtung eines weiteren Wohngebäudes. Die gewerbliche Nutzung im nördlichen Grundstücksbereich soll beibehalten werden. Weiterhin werden Teile des angrenzenden Flurstückes 62/7 der Flur 3, Gemarkung Güster mit in den Plangeltungsbereich einbezogen um hier zukünftig die Zufahrten und Zugänge zu regeln.

Die Kostenübernahme der Planungskosten trägt der Grundstückseigentümer, eine entsprechende Erklärung liegt bereits vor.

Das Bebauungsplanverfahren kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden, da es sich bei dem Gebiet um einen überplanten Innenbereich handelt.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Dorfplatz, Flurstück 67/6“ wird der Bebauungsplan Nr. 17 aufgestellt. Planungsziel ist eine innerörtliche Nachverdichtung und die Ausweisung einer weiteren Baufläche im hinteren Grundstücksbereich sowie die Regelung der Zufahrten und Zugänge.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll der Architekt und Planer Hans-Jörg-Johannsen / Dassendorf beauftragt werden.
beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: